**Bürgermeisteramt Hilzingen**
**Landkreis Konstanz**

# V O R L A G E  F Ü R  V F A

| | |
|---|---|
| **zu TOP ( 2 ) der öffentlichen** | **Amt / Zimmer Rechnungsamt/17** |
| **zu TOP ( ) der nichtöffentlichen** | **Aktenzeichen: 96** |
| **Sitzung am: 05.11.2013** | **Datum: 09. Dezember 2014** |
| **Tagesordnungspunkt:** Überprüfung von Steuern, Gebühren und Abgaben | |

Wie alljährlich im Hinblick auf den Haushaltsplan 2014 werden die Steuern und Gebührensätze der Gemeinde auf eine eventuelle Erhöhung ab 2014 bzw. während des Jahres 2014 angesprochen.

**Elternbeiträge für Kindergarten**
In der Sitzung am 04. Juni 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, die Elternbeiträgen für die Kindergärten auf Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 wie nachfolgend aufgeführt, fest zu legen. Eine weitere Erhöung würde somit zum Kindergartenjahr 2014/2015 anstehen. Über diese eventuelle Erhöhung sollte im Frühsommer 2014 beraten werden, denn dann liegen die Ergebnisse 2013 vor. Die Empfehlung der Landesverbände vom 27.03.2013 enthält eine Erhöhung beim Regelkind ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 von 3,00 €. Im Frühjahr dürften auch detailiertere Erkenntnisse über die künftige Zuschusspraxis des Landes vorhanden sein.
Derzeit werden folgende Elternbeiträge erhoben:

| | Regel-kinder-garten | Gruppe 1 - 2 jährige | Gruppe 2 - 3 jährige |
|---|---|---|---|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind | 102,00 € | 231,00 € | 174,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18. J. | 78,00 € | 176,00 € | 132,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18. J. | 51,00 € | 117,00 € | 88,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18.J. | 17,00 € | 39,00 € | 29,00 € |

**Freibadgebühren**
Zur Saison 2013 wurden keine Erhöhungen vorgenommen, allerdins wurde der Beschluss über die Nichterhöhung für 2013 mit einer Erhöhung für 2014 verbunden. Damit der Abschluss 2013 in die Beratung um eine Erhöhung der Freibadgebühren mit einfließen kann, sollte die Beratung auf das Frühjahr 2014 verschoben werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Erhöhung nur auf der Grundlage der Zahlen 2012 möglich. Von der Saison 2013 sind nur die Einnahmen bekannt.

Es ist auch noch nicht bekannt, in welchem Umfang die umliegenden Freibäder ihre Eintrittspreise erhöhen.

**Abwassergebühren**
Die Abwassergebühren für die Jahre 2014-2016 werden derzeit vom Büro Schmidt und Häuser kalkluliert. Da in diese Kalkulation die Haushaltsansätze 2014 und das Investitionsprogramm 2015/2016 im Abwasserbereich einfließen sollten, ist eine Beratung mit Beschlussfassung frühestens in der Sitzung am 03.Dezember möglich.

**Marktgebühren**
Die Marktgebühren für den Kirchweihmarkt betragen 6,00 € pro Meter Standlänge, 18,00 € Mindestgebühr und als Entgelt für die Fahrzeugschau werden 0,50 € pro m² Ausstellungsfläche erhoben. Hier sieht die Verwaltung keinen Bedarf, die Marktgebühren zu erhöhen.

**Bestattungswesen**
Der Kostenerstattungsanspruch für Grabeinfassungsplatten, die Gebühr für die Nutzung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Hilzingen und damit die Gebühren für die Friedhofshallen in den Ortsteilen wurden auf 01.07.2010 erhöht.

Die Bestattungsgebühren wurden auf den 03.02.2012 angehoben.

Die Höhe der Grabplatzgebühren wurde bei der letzten Kalkulation nicht verändert. Mittlerweile wurde in Hilzingen das gärtnerisch gepflegte Grabfeld angelegt. Auf dem Friedhof in Weiterdingen wird eine zusätzliche Bestattungsmöglichkeit geprüft. Der Kostendeckungsgrad lag 2012 bei 59,81% nach 61,83% in 2012. Die Verwaltung schlägt vor im ersten Halbjahr eine umfassende Kalkulation (Grabeinfassungsplatten, Leichenhallen, Bestattungsgebühren, Grabplatzgebühren) durchzuführen und als Erhöhungszeitpunkt den 01.07.2014 ins Auge zu fassen.

**Hallenbenutzung**
Die jetzigen Entgelte für die Benutzung der Hallen und Gemeinschaftsräume wurden auf 01.04.2011 um 5 % bzw. 20 % erhöht. Der Umsatzanteil beträgt seit 1999 8,5 %. Bei Tanzveranstaltungen wird seit 2003 ein Zuschlag von 33 % erhoben. Der Auswärtigenzuschlag beträgt mittlerweile 100 %. Für die private Nutzung der Räumlichkeiten wurden auf 01.04.2013 höhere Sätze beschlossen.

Durch die Vergabe der Hallen und sonstigen Räumlichkeiten der Gemeinde konnten im Jahre 2012 Mieteinnahmen mit 26.667,-- € erzielt werden. Aufgrund der Anregung aus der letztjährigen Diskussion, eine moderate Erhöhung durchzuführen, die sich zum Beispiel mit der tariflichen Lohnsteigerung aber auch mit den gestiegenen Energiepeisen begründen lassen könnte, sind in der beiliegenden Aufstellung die um 5% und 10% erhöhten Grundmieten enthalten. Selbstverständlich müssten die Beträge noch gerundet werden. In der Aufstellung ebenfalls enthalten sind die in 2012 erzielten Einnahmen.

**Miete für Wohn- und Geschäftsgrundstücke**
Von den 5 Mietwohnungen der Gemeinde sind 4 vermietet. Zwei Wohnungen davon befinden sich im zum Verkauf stehenden Objekt Schulstr. 14. Die Wohnung in der Bahnhofstrasse 12 ist mittlerweile wieder belegt und die beiden anderen Wohnungen sind von älteren alleinstehenden Damen bewohnt. (Haupstr. 59 und Ed.-Presser-Str. 25)

**Grundsteuer**
Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde letztmals auf 01.01.1999 auf 320 v. H., der bei Grundsteuer B auf 01.01.2004 auf 340 v. H. angehoben. Bezüglich der Hebesätze in den anderen Kreisgemeinden siehe beiliegende Umfrage.

**Gewerbesteuer**
Der Gewerbesteuerhebesatz ist seit dem 01.01.1997 unverändert bei 330 v.H. Auch hier wird auf die beiliegende Umfrage verwiesen.

**Vergnügungssteuer**
Die Vergnügungssteuersatzung wurde am 02. Juli 2013 neu beschlossen. Der Steuersatz beträgt bei Geräten mit Gewinnmöglichkeiten 20 v.H.. Eine Unterscheidung beim Steuersatz aufgrund des Aufstellungsortes gibt es nicht mehr. Derzeit wird ein Gerät besteuert.

**Hundesteuer**
Die Hundesteuer beträgt seit 01.01.2013 96,00 € und der der Satz für Kampfhunde beträgt 384,00 €.

**Wassergebühren**
Die Wassergebühren wurden ab 01.01.2008 auf 1,60 € gesenkt. Trtoz des Verlustes in 2012 in Höhe von 28.384,--€ (Seite 92 Jahresabschluss 2012 Wasserversorgung ) wird derzeit nicht von einer erforderlichen Erhöhung der Wassergebühren ausgegangen. Sollte allerdings der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 grundlegende neue Erkenntnisse bringen, wird noch eine Kalkulation durchgeführt.

Stauder, Rechnungsamtsleiterin